

FAQ Finanzielle Förderung Erasmus+ Personalmobilität

Welche Kosten deckt die finanzielle Förderung?

① Die finanzielle Förderung besteht aus einer Reisekostenbeihilfe für Hin- und Rückreise sowie pauschalen Tageessätzen für die Aufenthaltskosten an Arbeits- und ggf. sogar auch Reisetagen, falls es das Budget zulässt. Die pauschalen Förderraten im Erasmus+ Programm sind so gestaltet, dass die Gesamtsumme im Idealfall sämtliche **Reise- und Aufenthaltskosten ggf. inklusive Teilnahmegebühren** decken kann.

① Allerdings ist die Fördersumme an der Universität Münster auf ein **Maximum von 1500€** pro Aufenthalt begrenzt, damit möglichst viele Personen gefördert werden können. Nur bei Grünem Reisen sind höhere Fördersummen möglich. Außerdem können nur ganze Tageessätze in die Berechnung einfließen. Das hat zur Folge, dass neben der Reisekostenbeihilfe je nach Gastland meist +/- 7 Tage finanziell gefördert werden können. Z.B.:

Gefördert:	5 Arbeitstage + 2 Reisetage		12 Arbeitstage + 2 Reisetage	
	275€ Reisekostenbeihilfe für Standardreisen mit 500-1999km Entfernung			
Finanziell gefördert:	+ 800€	für 5 von 5 Arbeitstagen à 160€	+ 1120€	für 7 von 12 Arbeitstagen à 160€
	+ 320€	für 2 von 2 Reisetagen à 160€	+ 0€	für 0 von 2 Reisetagen à 160€
	= 1395€ Gesamtfördersumme für insg. 7 Tage			

① Ihr konkreter Förderbetrag wird gemäß den Regeln des Erasmus+ Programms individuell berechnet und ist abhängig von diversen Faktoren. Weitere Infos siehe [Website](#) > Mobilität wählen > Finanzierung.

Ab wann habe ich eine sichere Förderzusage?

① Wenn Sie eine Förderung anfragen, können wir diese meistens **grundsätzlich bewilligen**, jedoch nur auf Basis der bisher bekannten Informationen und unter Vorbehalt der unten genannten Dokumente. Ihre verbindliche Förderzusage erhalten Sie in Form des *Grant Agreements* (Fördervereinbarung).

① Wir können dann mit der **Erstellung Ihres Grant Agreements** beginnen, wenn wir mindestens Ihren *Dienstreisantrag* (im Original) und Ihr *Mobility Agreement* (als PDF) von allen nötigen Parteien unterschrieben vorliegen haben. Wenn Sie im Ausland lehren wollen, benötigen wir zudem einen Nachweis darüber, dass es für Ihren Aufenthalt ein gültiges *Inter-Institutional-Agreement* (IIA) gibt. Falls Sie eine Zusatzförderung für Grünes Reisen beantragen möchten, benötigen wir auch Ihren fertigen *Antrag für Grünes Reisen* (im Original).

① In der Regel sind all dies aber nur noch Formalitäten. Solange Sie diese ordnungsgemäß einreichen und wir Ihnen bereits das Geld für eine Förderung reserviert haben, können Sie von einer erfolgreichen Förderung ausgehen.

Wann erfolgt die Auszahlung?

Den Auszahlungsprozess können wir frühestens dann in Gang setzen, wenn uns das handschriftlich von Ihnen unterzeichnete *Grant Agreement* im Original vorliegt (Voraussetzungen dazu s.o.). Aufgrund der Komplexität der Verwaltungsprozesse innerhalb der WWU kann der gesamte Zahlungsprozess einige Wochen dauern. Wir empfehlen, den Zahlungseingang **frühestens 6 Wochen** nach Einreichung des *Grant Agreements* zu prüfen.

Wann kann ich buchen?

Wann Sie konkrete Buchungen vornehmen, ist vollkommen **Ihre Entscheidung**. Wir bitten nur, unnötig hohe (Storno-)Kosten zu vermeiden und empfehlen, eine Reiserücktritts-Versicherung abzuschließen. Weitere Empfehlungen finden Sie auf unserem [Merkblatt Versicherungsschutz](#).

Welche Belege muss ich aufbewahren?

Außer im Fall von [Grünem Reisen](#) benötigen wir keinerlei Belege über Ihre finanziellen Ausgaben.